



Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 22.05.2019

Geschäftszeichen OB/G-005

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 17.07.2019 TOP

Behandlung öffentlich

GD 231/19

Betreff: Feststellung eventueller Hinderungsgründe der am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderatsmitglieder für ihren Eintritt in den Gemeinderat

Anlagen:

Antrag:

Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für den Eintritt der am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderatsmitglieder in den Gemeinderat vorliegen.

Susanne Knäuer

Zur Mitzeichnung an:

OB _____

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats festzustellen, ob bei den Gewählten Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen.

Die am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderatsmitglieder wurden gebeten eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Nach Prüfung dieser Erklärungen kommt die Verwaltung zur Auffassung, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.